



Förderungen für Doktoranden der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft

Stipendien Inland

1. Award of Excellence - Staatspreis für die besten Dissertationen

Mit diesem Staatspreis, der aus Mitteln der Studienförderung finanziert wird und mit 3.000 EUR dotiert ist, werden seit 2008 die 40 besten Dissertationen des abgelaufenen Studienjahres honoriert. Die Vorschläge dafür kommen von den Universitäten. Die feierliche Überreichung der Preise erfolgt im Dezember jedes Jahres.

Zielgruppe: österreichische Doktorats- bzw. PhD-Studierende

Weitere Informationen: <https://bmbwf.gv.at/index.php?id=3792>

2. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft

Graduierte an österreichischen öffentlichen Universitäten können an einem Forschungsprojekt an der jeweiligen Universität mitwirken.

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung

Bewerber/innen um eine Beihilfe für Zwecke der Wissenschaft müssen folgende Kriterien erfüllen:

Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in

Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 7.272,-- pro Jahr)

Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

Durchführung: Österreichische Forschungsgemeinschaft, 1092 Wien, Berggasse 25/ IV, Postfach 50, Tel.: 01/319 57 70.

Finanzierungsform: Forschungsförderung. Finanzierungsbereich: Zuschüsse (Kongressgebühren, Reise- und Hotelkosten) zur Präsentation von Forschungsergebnissen im Ausland sowie für bestimmte kurzfristige Forschungsaufenthalte im Ausland.

Finanzierungsgewährung: Einreichung fünfmal jährlich (nur vor Antritt der Reise möglich); siehe Richtlinien unter www.oefg.at. Finanzierungsvolumen: Ein Ausschuss entscheidet über Zuerkennung und Höhe der Förderung.

3. THEODOR KÖRNER FONDS ZUR FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFT UND KUNST FÖRDERUNGSPREIS

Durchführung: Theodor Körner Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst, Geschäftsstelle, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel.: 01/501 652396 DW, E-Mail: koernerfonds@akwien.at, www.theodorkoernerfonds.at.

Voraussetzungen: Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten, die sich im Stadium der Planung oder Durchführung befinden (sie dürfen noch nicht fertiggestellt sein).

Ausschlaggebend ist ihre allgemeine wissenschaftliche/künstlerische Qualität und gesellschaftliche Relevanz. Bewerber dürfen bei Antragstellung nicht älter als 40 Jahre sein (Ausnahmen: Bewerber, die ihre [schulische und] akademische Ausbildung im Zuge des zweiten Bildungsweges absolviert haben, sowie Bewerber aus dem Bereich der nicht akademischen Forschung).

Vergabemodalitäten: Einreichung unter www.theodorkoernerfonds.at. Begutachtung durch den wissenschaftlichen und künstlerischen Beirat des Fonds und Beschluss durch das Kuratorium des Fonds. Vergabetermin: Einmal jährlich. Einreichtermin: 1. Oktober bis 30. November. Höhe: € 4.000

4. FOHN - STIPENDIEN 2

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb des letzten Jahres) von Universitäten, Hochschulen und Kunstakademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft • Südtiroler mit deutscher Muttersprache

für Studien und Projekte im In- und Ausland Stipendiaten der Vorjahre sind von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen!

Schwerpunkt der Förderung:

Bildende Kunst, Kunstgeschichte, allgemein künstlerische Studienrichtungen

- besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte • post-graduale Studien

<http://www.fohnstiftung.at/>

5. Die Raimund Pradler Privatstiftung Stipendien

Das Ziel der Förderung ist es vor allem Personen, die ein Studium an einer Hochschule beginnen möchten, sich dieses aus ihrer speziellen wirtschaftlichen Situation heraus jedoch nur schwer oder gar nicht leisten könnten, ein solches zu ermöglichen.

Die Unterstützung ist individuell und hängt vom Einzelfall ab.

Aktuell besteht die Unterstützung ausschließlich in der Vermittlung von günstigen Unterkünften (derzeit jedoch nur in Wien) und geförderten Plätzen in Studentenwohnheimen.

<http://www.pradler-privatstiftung.at/>

6. Leistungsstipendien

Die Leistungs- und Förderungsstipendien werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Förderungsstipendien werden zweimal jährlich, die Leistungsstipendien einmal jährlich vergeben.

Zielland: Österreich

Jeder Studierende kann bei Erfüllung der entsprechenden Anspruchskriterien einen Antrag auf ein Leistungs- bzw. Förderungsstipendium stellen.

Bewerbungen sind an das Rektorat der KU Linz zu richten.

Stipendien Ausland

1. Marietta Blau Stipendium

Das Marietta Blau Stipendium unterstützt sechs- bis zwölfmonatige Auslandsaufenthalte für Doktorats- oder PhD-Studierende österreichischer Universitäten. Es dient der inhaltlichen Optimierung von Dissertationen. Hauptzielgruppe ist der wissenschaftliche Nachwuchs.

Zielgruppe: österreichische Doktorats- bzw. PhD-Studierende

Zielländer: alle außer Österreich

Stipendienbetrag: 1.500,- Euro pro Monat

Dauer: 6 bis 12 Monate

Weitere Informationen: <https://oead.at/de/ins-ausland/hochschulen/auslandsstipendien/marietta-blau-stipendium/>

2. Internationalisierungsprogramm für Studierende (IPS) des Landes Oberösterreich

Monatlich bekommen Studierende, die im nicht-deutschsprachigen Ausland einen Auslandsaufenthalt absolvieren bis max. EUR 100,- und einen Reisekostenzuschuss (Europa: max. EUR 240,-; außerhalb Europas max. EUR 480,-)

Förderungsobergrenze pro Person: EUR 1.480,- Das IPS ist ein Stipendienprogramm des Landes Oberösterreich

Förderungswürdig sind Studierende mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit mindestens einem Jahr, die an einer oberösterreichischen Universität/Fachhochschule studieren.

Es können Studien- und Forschungsaufenthalte, Lehrgänge und Praktika im nicht-deutschsprachigen Ausland gefördert werden, jedoch keine Sprachkurse.

Voraussetzungen

Vorliegen eines vollständigen Antragspaketes

Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei Semestern zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsaufenthalts (ausgenommen Pflichtpraktika, hier ist die erfolgreiche Absolvierung von mindestens einem Semester erforderlich).

Fachliche Befürwortung des eingebrachten Antrages durch die KU Linz

Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts ist die Förderwerberin bzw. der Förderwerber verpflichtet, der Abteilung Wirtschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung binnen 4 Wochen einen schriftlichen Bericht sowie eine taggenaue Bestätigung/Zeugnis über das/den durchgeführte/n Praktikum/Studien- bzw. Forschungsaufenthalt/Lehrgang zu übermitteln.

Förderungsdauer

Maximal 10 Monate, mindestens 2 Wochen.

Beratung

Angelina Kratschanova: a.kratschanova[at]ku-linz.at

Antragstellung und Information

Der Antrag ist an das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft zu richten.

3. Japan Society for the Promotion of Science-Stipendium

Das JSPS (Japan Society for the Promotion of Science)-Stipendium wird von der japanischen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft vergeben und ermöglicht jungen WissenschaftlerInnen und Universitätslehrenden österreichischer Universitäten einen Forschungsaufenthalt in Japan.

Dauer: 12 bis 24 Monate

Einreichfrist: Jederzeit

Fördergeber: Japanische Regierung

<https://www.ssrc.org/fellowships/view/jsps-fellowship/>

4. Erasmus+ Studium

Erasmus+ Zuschuss

ERASMUS+, das Hochschulprogramm der Europäischen Union, bietet Studierenden an Hochschulen die Möglichkeit, 3 bis 12 Monate ihres Studiums im europäischen Ausland zu absolvieren. In der Regel dauern Auslandssemester jedoch vier bis sechs Monate.

Studierende der Katholischen Privat-Universität Linz:

- können Lehrveranstaltungen an der Gastinstitution absolvieren oder ihre Diplomarbeit an einer Partneruniversität schreiben
- erhalten für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts einen Mobilitätzuschuss
- erhalten die im Ausland absolvierten Studienleistungen anerkannt
- sind von sämtlichen Studiengebühren an der Gasthochschule, sowie für die Dauer des Auslandsaufenthalts auch von Studiengebühren der KU Linz befreit.

Der Erasmus+ Zuschuss beträgt je nach Gastland 282 - 333 Euro pro Monat.

Beratung

Angelina Kratschanova: a.kratschanova[at]ku-linz.at

5. Erasmus Praktikum für Studierende und Graduierten

Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms ERASMUS+ können Studierende ein selbst organisiertes Praktikum im europäischen Ausland absolvieren und dafür einen Zuschuss erhalten. Studierende können pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) ERASMUS Mobilitäten (Praktikum und/oder Studienaufenthalte) im Ausmaß von maximal zwölf Monaten absolvieren. Diplomstudierende können maximal 24 Monate Erasmus-Förderung beantragen.

Dauer: mindestens volle zwei bis maximal zwölf Monate (ohne Unterbrechung).

Beratung

Angelina Kratschanova: a.kratschanova[at]ku-linz.at

6. KU Linz Study Abroad Excellence Award

Mit dem KU Linz Study Abroad Excellence Award werden KU Linz-Studierende ausgezeichnet, die ihr Auslandsstudium mit hervorragenden akademischen Leistungen abgeschlossen haben.

Kriterien:

Notendurchschnitt von $\leq 1,5$ bei mindestens 20 ECTS credits pro Semester im Rahmen eines Austauschprogrammes.

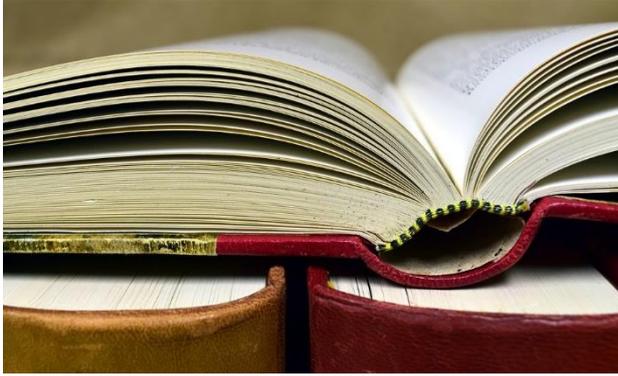
Beratung

Angelina Kratschanova: a.kratschanova[at]ku-linz.at

Suchmaschinen:

- grants.at ist Österreichs größte Online-Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung für alle wissenschaftlichen Bereiche. Die Fördermöglichkeiten für Studierende, Graduierte und Forschende reichen von klassischen Stipendien über Zuschüsse und Preise bis hin zu umfassenden nationalen, europäischen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen. grants.at bietet in über 1.200 Einträgen Informationen zu: Fördermaßnahmen für Studien- bzw. Forschungsaufenthalte für Outgoings (Österreicher/innen, die in andere Länder wollen) und Incomings (Personen, die nach Österreich kommen wollen) sowie zu rein nationalen Förderungen.
- European Funding Guide ist mit mehr als 12.000 Stipendienprogrammen die mit Abstand größte Stipendienplattform Europas.: <http://www.european-funding-guide.eu/>

Publikationsförderungen



FWF - selbständige Publikationen

Zielgruppe: WissenschaftlerInnen aller Fachdisziplinen

Zielsetzung: Förderung der Veröffentlichung von wissenschaftlichen selbständigen Publikationen in einer sachadäquaten, sparsamen Form, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Anforderungen: Präsentation der Ergebnisse wissenschaftlicher Grundlagenforschung

Höhe: max. 8.000 EUR, in Ausnahmefällen bis zu 15.000 EUR, max. 1.500 EUR zusätzlich für Übersetzungen oder Fremdsprachenlektorat

Antragstellung: laufend, keine Einreichfristen, mit zwei druckfertigen selbständigen Publikationen

Vergabe: Durch das Kuratorium des FWF auf Grundlage einer internationalen Begutachtung.

Bearbeitungsdauer: in der Regel 4 Monate

<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>

Druckkostenzuschuss - Österreichische Forschungsgemeinschaft

Zielgruppe: Vorwiegend noch nicht etablierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, denen weniger Möglichkeiten zur Finanzierung einer Drucklegung offenstehen.

Zielsetzung: Die ÖFG fördert die Drucklegung von Werken aus allen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung. Sie sieht ihre besondere Aufgabe darin, jenen Werken zu einer weiteren Verbreitung zu verhelfen, die von hoher wissenschaftlicher Qualität sind, noch nicht veröffentlicht wurden und neue Forschungsergebnisse enthalten und sonst nicht oder nur mit unzumutbar hohem finanziellen Aufwand seitens des Autors / der Autorin oder des/der Herausgebenden erscheinen würden.

Anforderungen: österreichischen Staatsbürger/innen bzw. Personen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit überwiegend in Österreich ausüben und das für eine Förderung eingereichte Werk in diesem Kontext erarbeitet haben. Voraussetzung für eine Förderung ist darüber hinaus die Vorlage einer seriösen und sparsamen Kostenkalkulation.

Vergabe: Wissenschaftliche Beirat der Österreichische Forschungsgemeinschaft

<http://www.oefg.at/de/foerderungen/druckkostenzuschuesse/>

Otto Mauer Fonds Druckkostenzuschüsse

Gemäß seinen Statuten fördert der Otto Mauer Fonds Initiativen in kulturellen und künstlerischen Bereichen, in denen eine Begegnung und Zusammenarbeit der Katholischen Kirche mit verantwortlichen Persönlichkeiten und Gruppen wichtig ist.

Anträge auf Druckkostenzuschüsse müssen vom Autor selbst gestellt werden. Gefördert werden: Künstlerische Werke, deren Medium das Buch ist; Publikationen, die erstmals das bisherige Schaffen der KünstlerIn dokumentieren; Publikationen als Dokumentation des Werks; Publikationen wissenschaftlicher Veranstaltungen:

<http://www.otto-mauer-fonds.at/projekt/>

Druckkostenzuschüsse- Förderungsfonds Wissenschaft

Gewährt werden Druckkostenzuschüsse für bis zum Zeitpunkt der Bewilligung unveröffentlichte, herausragende wissenschaftliche Werke, die aufgrund hoher Spezialisierung und geringer Auflage ohne finanzielle Hilfe nicht erscheinen könnten. Ein paritätisch aus Verlegern und Wissenschaftlern zusammengesetztes Gremium befindet nach streng wissenschaftlichen Kriterien über die Vergabe der Zuschüsse.

Der Druckkostenzuschuss entspricht bis zur Höchstgrenze von € 12.000 einer Vollförderung.

<http://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/foerderungsfonds.html>

Geschwister Bohringer Ingelheim Stiftung

Die Stiftung vergibt ausschließlich Zuschüsse für den Druck wissenschaftlicher Werke, die den Geisteswissenschaften zuzurechnen sind. Arbeiten, für die ein Druckkostenzuschuss beantragt wird, sollten darüber hinaus im weitesten Sinne dem deutschsprachigen Kulturkreis verbunden sein – sei es, dass der Autor dort lebt, der behandelte Gegenstand in diesen Bereich fällt oder dass der Band in einem deutschen, österreichischen oder Schweizer Verlag erscheint.

Die Veröffentlichung von Dissertationen fördert die Stiftung nur, wenn alle Gutachter die Arbeit mit summa cum laude (opus eximium) oder mindestens magna cum laude (opus valde laudabile, 2,0) bewertet haben.

Den Druck von Tagungs- und Sammelbänden sowie Festschriften unterstützt sie nur, wenn diese ein geschlossenes Thema behandeln und neue Erkenntnisse veröffentlichen.

Rechtswissenschaftliche Arbeiten fördert die Stiftung nur, wenn sie den Geisteswissenschaften zuzuordnen sind und es sich nicht zum Beispiel um reine Rechtsvergleiche oder Kommentare handelt.

<http://www.boehringer-geisteswissenschaften.de/antrag.htm>

Druckbeihilfen der Fritz Thyssen Stiftung

Die Druckbeihilfe unterstützt die Publikation von wissenschaftlichen Ergebnissen, die aus bereits von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Vorhaben (Projekte, Tagungen, Stipendien, Reisebeihilfen) hervorgehen:

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/>

Förderungsbeiträge für Publikationen der Landesstelle Oberösterreich

Druckkostenbeiträge für veröffentlichte Publikationen mit Bezug zum Bundesland Oberösterreich an Verlage, Autoren, Vereine, Institutionen, Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen

Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung:

Formloses Förderansuchen mit Projektbeschreibung und Kostenplan über eine geplante Veröffentlichung eines Druckwerkes (Folder, Broschüren etc.), das Bürgern des Landes Oberösterreich hilfreich ist, oder das sich auf Veranstaltungen oder Projekte des Landes bezieht.

Informationen über Termine und Fristen:

Förderansuchen für das laufende Jahr sind vor Durchführung der Maßnahme bis spätestens 1. Dezember des Jahres (einlangend) einzureichen.

https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_ds_detailsuche?execution=e10s3

Publikationsförderung - Walter de Gruyter Stiftung für Wissenschaft und Forschung

Fördert werden Publikation wissenschaftlicher Werke

Über die Vergabe von Fördergeldern befindet das Kuratorium der De Gruyter Stiftung in jährlich zwei stattfindenden Sitzungen. Es werden in der Regel einmalige Zuschüsse gewährt. Nicht gefördert werden Personalkosten n, Druckkosten oder Jubiläen.

<http://www.walterdegruyter-stiftung.com/index.html>

Druckkostenzuschuss – FAZIT Stiftung

Art: Druckkostenzuschuss für Promotionen und Habilitationen

Druckkostenzuschüsse beschränken sich auf die verlangte Zahl der Pflichtexemplare und überdies auf solche Vervielfältigungen, wie sie für schlichte Dissertationsausgaben üblich und ausreichend sind.

Druckkostenzuschüsse werden in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer Seite (z. B. Eltern/Lebenspartner/Institut) nicht möglich ist. Es muss also eine finanzielle Notlage vorliegen. Der Bewerber sollte das 28. Lebensjahr zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben.

<http://www.fazit-stiftung.de/bewerbung.html>

Druckkostenzuschuss -VG Wort

VG Wort gewährt werden Druckkostenzuschüsse für bis zum Zeitpunkt der Bewilligung unveröffentlichte, herausragende wissenschaftliche Werke, die aufgrund hoher Spezialisierung und geringer Auflage ohne finanzielle Hilfe nicht erscheinen könnten. Ein paritätisch aus Verlegern und Wissenschaftlern zusammengesetztes Gremium befindet nach streng wissenschaftlichen Kriterien über die Vergabe der Zuschüsse.

<http://www.vgwort.de/index.php?id=190>

Druckkostenzuschuss- Deutscher Akademikerinnenbund e.V.

Durch den Förderausschuss werden Akademikerinnen jeglicher Fachrichtung unterstützt. Der Ausschuss fördert wissenschaftlichen Publikationen in einem deutschen Verlag durch einen (verlagsunabhängigen) Druckkostenzuschuss (bis zu 500 Euro) und bietet die Möglichkeit, die Publikation in der eigenen wissenschaftlichen Reihe im LIT-Verlag (Münster/ Hamburg/ London) aufzunehmen (ohne Übernahme der Druckkosten).

<http://www.dab-ev.org/index.php?id=328>

Druckkostenzuschuss für Gerda Henkel Projekte

Druckkosten werden gegenwärtig nur an besonders erfolgreiche Stipendiaten der Gerda Henkel Stiftung oder für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen herausragender, bereits von der Stiftung geförderter Projekte vergeben. Voraussetzung ist die Vorlage eines druckreifen Manuskripts. Ein Antrag auf Übernahme von Druckkosten ist daher immer erst nach Abschluss eines von der Stiftung geförderten Projektes möglich.

http://www.gerda-henkel-stiftung.de/content.php?nav_id=357

Kontakt:

Mag. Angelina Kratschanova, BA, EMBA

Referentin für Forschung und Internationalisierung

[T: +43 732 78 42 93 4153](tel:+437327842934153)

[E: a.kratschanova@ku-linz.at](mailto:a.kratschanova@ku-linz.at)